

Zehntausende Rückkehrerinnen und Rückkehrer können aufatmen.

## **Kosovo-Abkommen: Rente gut, fast alles gut**

Zehntausende Männer und Frauen aus Kosovo haben jahrelang in der Schweiz gearbeitet - und ihre AHV bezahlt. Ihre Rente bekamen sie trotzdem nicht. Das ändert sich jetzt.

Nun hat auch noch der Nationalrat grünes Licht für das Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und Kosovo gegeben. Es ermöglicht, dass Kosovo-Rückkehrer ihre AHV-Renten auch in Kosovo beziehen können. Das war die letzten zehn Jahre nicht möglich: 2010 hatte die Schweiz die Zahlungen gestoppt. Eine beispiellose Diskriminierung begann. Gegen kein anderes Land der Welt ging Bern so rüde vor.

Betroffen waren rund 112'000 kosovarische Landsleute. Viele von ihnen hatten hart auf dem Bau gearbeitet. Und nun war ihnen plötzlich im Pensionsalter die Rückkehr in die Heimat verwehrt.

Wer trotzdem ging, erhielt schlicht keine AHV-Rente. Und auch keine Familienzulagen oder IV-Leistungen. Auf Wunsch konnten die Betroffenen lediglich die Rückvergütung der AHV-Beiträge verlangen. Eine Regelung, die viele in die Not trieb.

### **Bitteres Schicksal**

Zum Beispiel Neshat Gavazaj's Mutter: Wegen der nicht ausbezahlten Rente ihres Ehemannes musste die Witwe aus Zhur an der Grenze zu Albanien während zehn Jahren mit monatlich 85 Euro Sozialhilfe zurechtkommen. Ihr Sohn versteht diese Ungerechtigkeit noch heute nicht, er sagt: „Mein Vater hat sich die Rente erarbeitet, und trotzdem musste meine Mutter, die dreissig Jahre auf ihn gewartet hat, jahrelang in Armut leben.“ Die Situation der Familie sei dramatisch: „Wir haben unsere Ersparnisse gebraucht, um das im Krieg zerstörte Haus wieder aufzubauen, und uns auf die Rente verlassen.“ Inzwischen ist Mutter Gavazaj zudem hochbetagt und gebrechlich. Es besteht also die Gefahr, dass sie vom Kosovo-Abkommen, das voraussichtlich 2020 in Kraft treten wird, gar nicht mehr profitieren kann.

### **Rückwirkende Renten?**

Der Durchbruch beim Kosovo-Abkommen kam dank dem politischen und juristischen Druck der Unia zustande. Das Bundesgericht gab der Unia schliesslich recht: Das Abkommen mit Kosovo müsse weiterhin angewendet werden,

Jetzt hoffen viele Betroffene nicht nur darauf, künftig eine Rente zu bekommen, sondern auch, dass Ansprüche aus der Zeit, in der es kein Abkommen gab, abgegolten werden,

Bezüglich einer rückwirkenden Leistungsabgeltung gegenüber Bezügerinnen in Kosovo macht Harald Sohns, Kommunikationsleiter beim Bundesamt für Sozialversicherungen, jedoch klar: „Das zwischen der Schweiz und Kosovo unterzeichnete Abkommen sieht keine retroaktive Anwendung vor, Das ist eine Regel, die für alle Sozialversicherungsabkommen gilt.“

Matta Lento, Osman Osmani.

Work online, 14.6.2019.

Personen > Osmani Osman. Kosovo. Sozialversicherung. Work online, 2019-06-14